



Amtliche Bekanntmachung

Ablesen der Wasserzähler

Das Personal des gemeindlichen Bauhofes der Gemeinde Bromskirchen wird in der 48. 49. und 50. Kalenderwoche (26.11. bis 14.12.2018) die Wasserzähler ablesen, um den Wasserverbrauch 2018 festzustellen. Unter Hinweis auf § 11 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bromskirchen werden alle Grundstückseigentümer und deren Beauftragte gebeten, dem Ableser den freien Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Wasserzähler, die evtl. schlecht erreichbar sind, sollen vorher freigelegt werden. Sollte ein Grundstückseigentümer im Ablesezeitraum nicht anwesend sein, kann der Zählerstand auch telefonisch unter der Ruf-Nr.: (02984) 921120 oder per E-Mail an hartmut.kroll@bromskirchen.de angegeben werden.

Bromskirchen, den 19. November 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel
Bürgermeister